

Leistungskonzept am BGA

**Beschluss der Schulkonferenz vom 27-09-2012
gültig ab dem 28-09-2012**

I. Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
1. Grundsätze der Leistungsbewertung.....	5
2. Leistungsbewertung als Element der Qualitätssicherung	6
2.1 Aufgaben der Fachkonferenzen	6
2.2 Ergebnisanalyse von Lernzielkontrollen und Evaluation	7
3. Schriftliche Arbeiten	8
3.1 Klassenarbeiten und Klausuren.....	8
3.1.1 Organisatorisches.....	8
3.1.2 Bewertungsmaßstäbe	8
3.1.3 Parallelklausuren in der SII.....	8
3.2 Facharbeiten in der SII.....	8
3.3 Lernstandserhebungen Jahrgang 8.....	9
3.3.1 Vorgaben NRW	9
3.3.2 Umgang mit den Ergebnissen/ EVA.....	9
3.4 Zentrale Klausuren am Ende der Einführungsphase.....	10
3.4.1 Vorgaben NRW	10
3.4.2 Umgang mit den Ergebnissen/ EVA.....	10
3.5 Zentralabitur.....	11
3.5.1 Vorgaben	11
3.5.2 Umgang mit den Ergebnissen/ EVA.....	11
4. Bereich <i>Mündliche Mitarbeit im Unterricht</i> in der SI und SII"	11
5. Leistungsbewertung in den Fächern am BGA	11
Anlagen.....	12
Anlage 1: Facharbeit.....	12
Anlage 2: Bewertungskriterien für die Note: ‚mündliche Mitarbeit im Unterricht‘.....	16
Weitere Anlagen der Unterrichtsfächer:	17
3. Leistungsbewertung im Fach Biologie	17
4. Leistungsbewertung im Fach Chemie.....	17
5. Leistungsbewertung im Fach Deutsch/ Literatur	17
6. Leistungsbewertung im Fach Englisch	17
7. Leistungsbewertung im Fach Erdkunde.....	17

8. Leistungsbewertung im Fach Französisch	17
9. Leistungsbewertung im Fach Geschichte	17
10. Leistungsbewertung im Fach katholische/ evangelische Religion.....	17
11. Leistungsbewertung im Fach Kunst.....	17
12. Leistungsbewertung im Fach Latein	17
13. Leistungsbewertung im Fach Mathematik/ Informatik.....	17
14. Leistungsbewertung im Fach Musik	17
15. Leistungsbewertung im Fach Pädagogik	17
16. a) Leistungsbewertung im Fach praktische Philosophie.....	17
b) Leistungsbewertung im Fach Philosophie	17
17. Leistungsbewertung im Fach Physik	17
18. Leistungsbewertung im Fach Sozialwissenschaften/ Politik	17
19. Leistungsbewertung im Fach Spanisch.....	17
20. Leistungsbewertung im Fach Sport.....	17
21. Leistungsbewertung im Bereich der Individuellen Förderung in der SI.....	17
22. Leistungsbewertung in den Vertiefungskursen der SII.....	17

Vorwort

Das vorliegende Konzept zur Leistungsbewertung beschreibt die praktizierte Form der Bewertung von Schülerleistungen am Burggymnasium Altena. Die Grundsätze der Leistungsbewertung ergeben sich u. a. aus den entsprechenden Bestimmungen des *Schulgesetzes*, der *Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOSt)* sowie der *Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I – APO-S I)*.

Zusätzlich wird das *Qualitätstableau* des Landes NRW, *Aspekt 2.2 Leistungskonzept – Leistungsanforderungen und Leistungsbewertung* mit folgenden Kriterien berücksichtigt:

- 2.2.1: *Die Schule hat für alle Fächer Grundsätze zur Leistungsbewertung festgelegt.*
- 2.2.2: *Alle Beteiligten (u.a. Schülerinnen und Schüler) kennen die vereinbarten Grundsätze zur Leistungsbewertung.*
- 2.2.3: *Die Lehrkräfte der Schule halten sich an die Grundsätze zur Leistungsbewertung.*
- 2.2.4: *Die Schule honoriert besondere Leistungen der Schülerinnen und Schüler.*

Ausgehend von den rechtlichen Rahmenbedingungen werden hier die Maßstäbe der schriftlichen und mündlichen Beurteilung sowie der Qualitätssicherung festgelegt, die für alle Kolleginnen und Kollegen verbindlich sind. Die Leistungskonzepte der Fächer entnehmen sie der entsprechenden Anlage.

Ziel dieses Gesamtkonzeptes ist es, allen am Schulleben Beteiligten die Leistungsbewertung transparent und nachvollziehbar aufzuzeigen, als Basis für eine vertrauensvolle und zielgerichtete Arbeit an unserer Schule, die sich in Individueller Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler und einer fundierten Beratung widerspiegelt.

Über die Aktualisierung und Evaluation dieses Konzeptes wacht die Steuergruppe "Bildung" in Rückkopplung mit der Schulleitung, der Lenkungsgruppe Schulentwicklung, den Koordinatoren der Bereiche Erziehung und Förderung, den Koordinatoren der Stufen, den Beauftragten der Aufgabenfelder und den Fachkonferenzvorsitzenden.

BLÜ 27-09-2012

1. Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung ist ein Instrument das über den Stand des Lernprozesses der Schülerinnen und Schüler Aufschluss gibt. Sie bildet neben der pädagogischen Berücksichtigung persönlicher und sozialer Faktoren die Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler, für Beratungsgespräche sowie für Schullaufbahnentscheidungen. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Bewertet werden alle von Schülerinnen und Schülern im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche sowie die Ergebnisse zentraler Prüfungen werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt. Die Leistungen werden durch Noten ausgedrückt.

Die Grundsätze der Leistungsbewertung ergeben sich u. a. aus den entsprechenden Bestimmungen des *Schulgesetzes* (§§ 48-52, § 70), den §§ 13-19 der *Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOS)* sowie dem § 6 der *Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I – APO-S I)*.

Jeweils zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn, werden den Schülerinnen und Schülern die Grundsätze der Leistungsbewertung mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Klassenbuch/ Kursheft vermerkt.

Die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der ersten Pflegschaftssitzung von den Klassenlehrerinnen und -lehrern/ Stufenleiterinnen und -leitern informiert und darauf hingewiesen, dass die Leistungskonzepte der einzelnen Fächer auf der Homepage des Burggymnasiums eingesehen werden können.

Jede Lehrerin/ jeder Lehrer dokumentiert regelmäßig und kontinuierlich die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen. Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen (in der Oberstufe jeweils zum Quartalsende).

Bei Rückfragen zum Leistungsstand setzen sich Schülerinnen und Schüler sowie Eltern zunächst mit den jeweiligen Fachlehrerinnen und Fachlehrern in Verbindung.

Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit konkreten (offenen) Arbeitsformen werden den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich vor deren Beginn transparent gemacht.

Bei Minderleistungen werden den Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 9 sowie ihren Erziehungsberechtigten im Zusammenhang mit den Halbjahreszeugnissen individuelle Lern- und Förderempfehlungen ausgehändigt, in denen Wege aufgezeigt werden, wie die

Schülerinnen und Schüler ihren Lernerfolg verbessern und Eltern das Lernen ihrer Kinder unterstützen können.

Bei Schüler- und Elternsprechtagen und im Rahmen regelmäßiger Sprechstunden erhalten die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Erziehungsberechtigten Gelegenheit, sich über den Leistungsstand zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen.

Im Rahmen der Zeugiskonferenzen werden die Klassenbesten der SI und die Jahrgangsbesten der SII bestimmt, um sie im Rahmen einer Bestenehrung für ihre Leistungen auszuzeichnen.

2. Leistungsbewertung als Element der Qualitätssicherung

Das Burggymnasium strebt die Sicherung der Qualität durch verbindliche Absprachen zu den Curricula (schuleigenen Lehrplänen) und zur Leistungsbewertung an. Die Schulkonferenz beschließt übergeordnete Grundsätze der Leistungsbewertung. Die Fachkonferenz ist für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung des jeweiligen Faches verantwortlich. Die Beschlüsse werden an die Schulleitung weitergeleitet.

2.1 Aufgaben der Fachkonferenzen

Im Sinne der Qualitätssicherung ist es Aufgabe der Fachkonferenzen¹ am Burggymnasium

- Vereinbarungen über Grundsätze der Leistungsbewertung (Offenlegen und Diskussion von Bewertungsmaßstäben; beispielhafte Besprechung von Hausaufgaben und ggf. Klassenarbeiten/ Klausuren) zu treffen.
- die Vergleichbarkeit der Anforderungen durch Absprachen der Leistungsbewertung in Unterrichtsvorhaben zu sichern und sich über einheitliche Kriterien der Leistungsbewertung in ausgewählten Überprüfungsformen einzelner UVs zu verständigen.
- Vereinbarungen über Formen der Leistungsbewertung (punktuell, unterrichtsbegleitend) für die jeweilige Jahrgangsstufe anhand von Kriterien und Wertungsgrundsätzen festzulegen.

¹ vgl. Checkliste "Leistungskonzept" der Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 46.3.

- den sachgerechten Umgang mit Operatoren und deren Anforderungen zu sichern und Vereinbarungen über die Einführung einzelner Operatoren und deren Anforderungen im Unterricht zu treffen.
- die Leistungsniveaus hinsichtlich „Gut“ und „Ausreichend“ bezüglich der einzelnen Leistungskomponenten für die Kompetenzstufen zu konkretisieren.
- Vereinbarungen über den Umgang mit Klassenarbeits-/ Klausurdaten sowie Daten zentraler Prüfungen und Vergleichsarbeiten zu treffen. Darüber hinaus trifft sie Vereinbarungen über den Umgang mit den Analyseergebnissen gemäß BASS 12 – 32 Nr. 4. Die Fachkonferenz legt die Ergebnisse der Analyse unaufgefordert der Schulleitung zur Rechenschaftslegung an die Schulaufsicht vor.
- Vereinbarungen zur Korrektur von Klassenarbeiten und Klausuren zu treffen.
- Vereinbarungen zur Individuellen Förderung für SuS mit besonderer Begabung sowie bei Leistungsschwächen/ Defiziten zu treffen.

2.2 Ergebnisanalyse von Lernzielkontrollen und Evaluation

Die Ergebnisanalyse von Lernzielkontrollen kann Aufschluss geben über

- den Lernzuwachs und die Defizite einzelner Schülerinnen und Schüler
- die Leistungsverteilung bzw. Heterogenität innerhalb der Gruppe
- den Leistungsstand der Gruppe in Relation zum Jahrgang.

Sie wirft die unterschiedlichsten Fragen auf, wie die nach

- der Qualität und Treffsicherheit der Leistungsüberprüfung selbst
- dem Verhältnis von unterrichtlicher Vorbereitung und Lernerfolg
- den Unterrichtsmethoden
- der Vermittlung von Methodenkompetenzen auf Seiten der Schülerinnen und Schüler
- einer angemessenen Förderung aller Schülerinnen und Schüler
- dem Beratungsbedarf.

Sich den Fragen, die sich aus der Leistungsbewertung ergeben, im Einzelnen zu stellen, ist im Sinne einer Qualitätsentwicklung unerlässlich und Aufgabe aller Kolleginnen und Kollegen.

Die Auswertung dieser Ergebnisse erfolgt im Rahmen der Fachkonferenzen und Förderkonferenzen.

3. Schriftliche Arbeiten

3.1 Klassenarbeiten und Klausuren

3.1.1 Organisatorisches

Die Kalenderwochen für die Klassenarbeiten der Jahrgänge 5-9 werden vom Mittelstufenkoordinator und die Termine für die Klausuren der Stufen 10-12 werden vom Oberstufenkoordinator zentral festgelegt. Eine Terminänderung des Prüfungstermins erfolgt ausschließlich über Rücksprache mit dem jeweiligen Koordinator. Die Anzahl der Klassenarbeiten für die Fächer richtet sich nach der gültigen APO-SI bzw. der aktuellen APO-GOST. Diese regeln auch den zeitlichen Umfang der Arbeiten.

3.1.2 Bewertungsmaßstäbe

Hier gelten die jeweils in den Fächern festgelegten Bewertungsmaßstäbe, die auf den Vorgaben der jeweiligen Richtlinien und Lehrpläne sowie den Vorgaben der zentralen Prüfungen beruhen.

3.1.3 Parallelklausuren in der SII

Jede Fachschaft legt innerhalb ihres Leistungskonzeptes fest, in welchem Umfang und Zeitraum und in welchen Stufen, Parallelklausuren mit Gegenkorrektur durchgeführt werden. Aufgrund der Terminvorgaben ist gewährleistet, dass in jeder Jahrgangsstufe Parallelklausuren geschrieben werden können. Dabei gilt, dass bei Parallelkursen mindestens eine Kursarbeit pro Schuljahr als Parallelklausur mit stichprobenartiger Gegenkorrektur durchzuführen ist. Ein Austausch über das Korrekturverhalten erfolgt in Dienstgesprächen.

3.2 Facharbeiten in der SII

Die Facharbeit wird im ersten Quartal des zweiten Halbjahr des ersten Jahres der Qualifikationsphase (11/II, 1. Quartal) in einem Grund- oder Leistungskurs an Stelle einer anstehenden Klausur geschrieben. Allgemeine Hinweise zur Abfassung der Facharbeit befinden sich in der Anlage 1. Diese Hinweise sind für alle Fachkonferenzen obligatorisch. Ansonsten gelten die Vorgaben der einzelnen Unterrichtsfächer. Die Schüler haben für die Bearbeitung sieben Wochen Zeit. Abgegeben werden die beiden Exemplare der Facharbeit bei den Stufenleitung.

3.3 Lernstandserhebungen Jahrgang 8

3.3.1 Vorgaben NRW

"Lernstandserhebungen sind eine wichtige Grundlage für eine systematische Schul- und Unterrichtsentwicklung. Sie bieten den Lehrerinnen und Lehrern Informationen, über welche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten die Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe verfügen und inwieweit in den untersuchten Teilbereichen die fachlichen Anforderungen der nationalen Bildungsstandards und der Lehrpläne erfüllt wurden. Die Ergebnisse der Lernstandserhebungen bieten darüber hinaus eine schulübergreifende Perspektive. Die Schulen können sich mit den Ergebnissen vergleichen, die in Nordrhein-Westfalen insgesamt und in Schulen mit ähnlichen Standortvoraussetzungen erreicht wurden. Eine solche schulübergreifende Einordnung hilft, den Erfolg der pädagogischen Arbeit besser einschätzen zu können.

Zusammengefasst lassen sich die folgenden **Ziele** der Lernstandserhebungen formulieren:

- Feststellung des Lern- und Förderbedarfs in den überprüften fachlichen Bereichen,
- Weiterentwicklung des Unterrichts und der schulischen Arbeit,
- Standardüberprüfung und Qualitätssicherung,
- Unterstützung der Umsetzung der Kernlehrpläne und nationalen Bildungsstandards,
- Stärkung der diagnostischen Kompetenz von Lehrkräften,
- Bereitstellung von ergänzenden Informationen für die schulübergreifende Qualitätssicherung."

In Klasse 8 werden die Lernstandserhebungen am Burggymnasium in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch durchgeführt. Sie beziehen sich im jährlichen Wechsel auf unterschiedliche Teilleistungsbereiche dieser Fächer.²

3.3.2 Umgang mit den Ergebnissen/ EVA

Die Ergebnisse des Landesvergleichs werden den Fachkonferenzvorsitzenden der Fächer zeitnah nach deren Erhalt durch den/die Beauftragte/n der LSE digital zugänglich gemacht. Zusätzlich stellt der/die Beauftragte der LSE die Ergebnisse den Fachkonferenzen in einer Dienstbesprechung vor. Ausgehend davon beraten die Fachkonferenzen über mögliche Ursachen der Schülerleistungen und beschließen Maßnahmen zur künftigen Unterstützung der Lernenden im Regelunterricht der Fächer bzw. im Rahmen der Förderangebote des BGA. Das

² <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lernstand8/aktuelles/> (Zugriff am 8-6-2012).

Ergebnis der Dienstbesprechung ist ein Protokoll mit Problemen und Perspektiven – mit Blick auf die gesamte Jahrgangsstufe, die einzelnen Lerngruppen und individuelle Schüler/innen.

Beraten werden folgende Fragen:

- Was haben die SuS vermehrt falsch gemacht?
- Welche Inhalte fehlten/ müssen aufgearbeitet werden?
- Welche Kompetenzen sind offensichtlich zu wenig ausgeprägt?
- Wie kann das für SuS aufgearbeitet werden? Müssen ggf. schulinterne Curricula angepasst werden?

3.4 Zentrale Klausuren am Ende der Einführungsphase

3.4.1 Vorgaben NRW

"Im Zuge der Neuordnung der gymnasialen Oberstufe nehmen Schülerinnen und Schüler an Gymnasien gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 APO-GOSt (BASS 13 – 32 Nr. 3.1 B/Nr. 3.2 B) ab dem Schuljahr 2011/2012 an zentralen Klausuren mit landeseinheitlich gestellten Aufgaben teil.

- Die Klausuren dienen der Standardsicherung am Ende der Einführungsphase und geben im Hinblick auf die Anforderungen in der Qualifikationsphase Rückmeldungen hinsichtlich der erreichten Leistungen.
- Die zentralen Klausuren werden in den Fächern Deutsch und Mathematik geschrieben.
- Da in den modernen Fremdsprachen die Möglichkeit gefördert werden soll, eine Klausur durch eine mündliche Kommunikationsprüfung zu ersetzen, ist zunächst keine zentrale Klausur in den Fremdsprachen vorgesehen."³ Ab dem Schuljahr 2012/2013 wird diese Kommunikationsprüfung in der Q2 zum ersten Mal für das Fach Spanisch angeboten. Die Fachschaft arbeitet zur Zeit ein einsatzfähiges Konzept hierfür aus.

3.4.2 Umgang mit den Ergebnissen/ EVA

Die Ergebnisse des Landesvergleichs werden den Fachschaftsvorsitzenden zugänglich gemacht. Die Fachkonferenzen beraten über mögliche Ursachen von Fehlleistungen und zukünftigen Maßnahmen zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler in der Qualifikationsphase (z. B. die Einrichtung von Vertiefungsfächern in der Q1 oder Q2).

³ vgl. <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zur-uebersicht/zentrale-klausuren-s-ii/zentrale-klausuren.html> (Zugriff am 8-6-2012).

3.5 Zentralabitur

3.5.1 Vorgaben

Es gelten die Vorgaben des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW.

3.5.2 Umgang mit den Ergebnissen/ EVA

Die Ergebnisse des Landesvergleichs werden den Fachschaftsvorsitzenden zugänglich gemacht. Die Fachkonferenzen beraten über mögliche Ursachen von Fehlleistungen und zukünftigen Maßnahmen zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe.

4. Bereich *Mündliche Mitarbeit im Unterricht* in der SI und SII"

Der Beurteilungsbereich "Mündliche Mitarbeit im Unterricht" umfasst sämtliche vom Schüler geleistete Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, schriftliche Übungen, Mitarbeit in Gruppenarbeitsphasen, Referate, etc.), ausgenommen sind lediglich die Klassenarbeiten/ Klausuren, die den zweiten Bereich der Gesamtnote ausmachen. Eine Übersicht zu den "Bewertungskriterien für die Note: 'mündliche Mitarbeit im Unterricht' (SOMINO), Sach- und Verhaltensaspekte" in der SII befindet sich in Anlage 2. Diese ist für alle Fachkonferenzen obligatorisch.

Für die Sekundarstufe I wird im Schuljahr 2012/2013 ein Vorschlag "Bewertungskriterien für die Note: 'mündliche Mitarbeit im Unterricht' ausgearbeitet. Daher gelten hier zunächst die Vorgaben der Lehrpläne und Richtlinien der Fächer.

5. Leistungsbewertung in den Fächern am BGA

Hinweise zur Leistungsbewertung der Fächer sind der entsprechenden Anlage zu entnehmen.

Anlagen

Anlage 1: Facharbeit

Teile der Facharbeit

1. Vorwort

Ein Vorwort muss man nicht schreiben. Es gehört auch nicht zum sachlich-inhaltlichen Teil der Facharbeit. Allerdings kann man ein Vorwort dazu nutzen, um persönliche Erklärungen abzugeben, etwa über Motivationen, Erwartungen, Zielvorstellungen sowie faktische Gegebenheiten, die für Konzeption und Gang der Arbeit von Bedeutung waren.

2. Inhaltsverzeichnis und Gliederung

Das Inhaltsverzeichnis erfasst sämtliche Gliederungsteile, die ihm folgen - also z. B. nicht ein ihm vorangestelltes Geleitwort oder Vorwort. Facharbeiten kommen mit wenigen Gliederungspunkten aus. Die Gliederung ist auch deshalb wichtig, weil sie schon bei der Beratung einen Überblick über die Facharbeit gibt und sachdienliche Hinweise erlaubt.

3. Einleitung

Die Einleitung ist im Gegensatz zum Vorwort Bestandteil des eigentlichen Textes. Sie eröffnet die Möglichkeit, Zielsetzungen und Arbeitshypothesen, angewandte Methoden, Kriterien der Materialauswahl usw. darzustellen sowie den eigenen Arbeitsansatz deutlich zu machen.

4. Durchführungs- oder Hauptteil

Hier erfolgt die inhaltliche Darlegung und Argumentation, die ausführliche Auseinandersetzung mit Texten bzw. Materialien, evtl. gestützt auf Experimente, Berechnungen, Befragungen u. ä. Der Hauptteil kann in mehrere Schritte untergliedert sein.

5. Schlusswort/ Reflexion

In der Reflexion erfolgt die Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Hauptteil mit eigener Bewertung. Neben kritischen dürfen hier auch weiterführende Gedanken aufgezeigt werden (Ausblick).

6. Literaturverzeichnis

Dieses Verzeichnis fasst alle für die Arbeit verwendeten Quellen in alphabetischer Reihenfolge (nach Autorennamen) zusammen. Sowohl die wörtlich zitierten wie die ansonsten verwendeten Quellen werden hier aufgeführt, d. h. dass Lexika in das Literaturverzeichnis gehören, wenn sie für die Begriffsdefinitionen der Facharbeit verwendet worden sind, nicht aber Rechtschreibwörterbücher usw., da sie keine Quellen darstellen. Das Literaturverzeichnis kann dazu verwendet werden, um die Quellenangaben im Text abzukürzen.

7. Materialanhang

Als Anhang gehört dieser Teil nicht zum Textteil der Arbeit, deshalb muss es ihn auch nicht geben. Insbesondere in naturwissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Fächern sollte man allerdings nicht darauf verzichten, das Material, die Versuchsergebnisse, Protokolle, Umfrageergebnisse in Tabellenform usw. zu dokumentieren.

8. Selbstständigkeitserklärung

Hier erklärt man, dass man die Facharbeit selbstständig verfasst und alle verwendeten Quellen angegeben hat und versieht dies Erklärung mit der Unterschrift.

Tipps zur Ausarbeitung

- Bei der Niederschrift sollte man nicht mit Papier sparen. Die einzelnen Teile sollte man jeweils auf einem neuen Blatt beginnen und auch die jeweilige Abschnittsüberschrift ins Manuskript übernehmen. Auf diese Weise kann man gut noch Abschnitte einfügen.
- Die Zitate sollte man zunächst nur vorläufig nach Abschnitten nummerieren. Erst bei der endgültigen Zusammenstellung der Abschnitte sollte man dann auch die endgültige Nummerierung der Zitate erstellen. Arbeitet man mit einer Textverarbeitung, sollte man die Fußnotenfunktion entsprechend einsetzen.
- Hat man ein Kapitel vorläufig fertiggestellt, so sollte man gleich mit einer ersten Überprüfung beginnen. Dabei geht im wesentlichen um die folgenden drei Fragenkreise:
 1. Ist der direkte Zusammenhang zwischen der Kapitelüberschrift und dem Text im Kapitel gegeben? Oder gehören Teile des Kapiteltextes eigentlich in einen anderen Abschnitt?
 2. Wo kann man Überflüssiges streichen?
 3. Wird die Erwartung, die mit der Kapitelüberschrift geweckt wird, auch erfüllt? Wo fehlt vielleicht etwas? Oder sollte man die Kapitelüberschrift ändern?
 4. Wird im Abschnitt alles bewiesen, was gezeigt werden soll? Sind vielleicht Ergänzungen nötig, um die Argumentationsführung abzusichern?
- Sind alle Kapitel fertig, sollte man an die Überarbeitung des gesamten Textes gehen. Insbesondere sollten dabei die folgenden Fragen an den Text gestellt werden:
 1. Sind die einzelnen Teile so angeordnet, dass sie eine logische Abfolge darstellen?
 2. Geben die Kapitel in etwa gleichgewichtig die einzelnen Teilaspekte des Themas wieder?
 3. Stimmen die Übergänge zwischen den einzelnen Kapiteln? Oder gibt es vermeidbare Wiederholungen bzw. Lücken der Argumentation?
 4. Ist alles dargestellt, was zum Thema gehört?
 5. Stimmen die Belege? Sind alle Zitatangaben vorhanden?
 6. Werden die Begriffe in der ganzen Arbeit einheitlich verwendet?
 7. Ist die Arbeit grammatikalisch richtig?
 8. Stimmen Orthographie und Interpunktion?
- Bei der Überprüfung sollte man sich immer fragen, wie denn ein fremder Leser diese Facharbeit lesen würde. Sinnvoll ist es sicherlich auch, wenn Mitschülerinnen bzw. Mitschüler bei der Korrektur helfen, um „Betriebsblindheit“ zu vermeiden.

Zitieren

Keine Arbeit, auch keine philosophische Doktorarbeit fußt allein auf eigenen Gedanken. Es gehört zur wissenschaftlichen Fairness, anzugeben, wenn das verwendete Gedankengut oder Material aus fremden Quellen stammt. Dazu stehen grundsätzlich zwei Möglichkeiten offen:

1. **Der Verweis auf eine Quelle durch Erwähnung im Text oder in einer Fußnote**
 Dazu kann man sich am besten auf das Literaturverzeichnis der Facharbeit beziehen. Wenn dort etwa folgendes Buch angegeben ist: **Smith, Adam, *Der Wohlstand der Nationen*, München, dtv, 1978**, und dies das einzige Buch von Adam Smith ist, das man in einer Ausgabe aus dem Jahr 1978 zitiert, so verweist man im Text in einer Klammer auf die entsprechende Stelle in Smith' Buch (**Smith 1978, S. 100**). Gibt es mehr als einen Smith im Literaturverzeichnis, setzt man den Vornamen hinzu (**Smith, Adam 1978, S. 100**). Sind mehrere Bücher des Autors im selben Jahr erschienen, so setzt man einen Ordnungsbuchstaben hinzu, der auch im Literaturverzeichnis angegeben sein muss (**Smith 1978a, S. 100**), (**Smith, Adam 1978a, S. 100**). In einer Fußnote kann man ebenfalls die Belegstelle angeben. Häufig geschieht dies mit einem einleitenden „vgl.“ (vergleiche) oder „siehe“.

2. Das wörtliche Zitat eignet sich besser zur direkten Auseinandersetzung mit dem Gedankengut anderer und zur Verstärkung der Belegkraft. Deshalb wird in wissenschaftlichen Arbeiten häufig zitiert. Das Zitat ist eine wörtliche und sinngemäße Wiedergabe eines Auszugs aus einer Quelle. Es wird durch Zitatstriche kenntlich gemacht und häufig im Text eingerückt. „Wird eine Quelle bzw. ein Auszug daraus im Wortlaut wiedergegeben, so muss das Zitat der Vorlage auch in den kleinsten Details einschließlich der Zeichensetzung entsprechen. Jeder eigene Eingriff in die Quelle (...) muss eindeutig sichtbar gemacht werden.“⁴ Auch die alte Rechtschreibung muss erhalten bleiben. Auslassungen werden durch eine Klammer und Auslassungszeichen kenntlich gemacht.

Regeln für das Zitieren:

- Das Zitat muss der Vorlage in allen Einzelheiten entsprechen.
- Zitate werden in Anführungszeichen gesetzt. Finden sich im Zitat selbst noch Zitate, so werden halbe Anführungszeichen verwendet.
- Werden innerhalb des Zitats Einschübe nötig (meist aus grammatischen Gründen), so müssen diese durch eckige Klammern gekennzeichnet werden.
- Auslassungen innerhalb von Zitaten dürfen den Sinn nicht verfälschen und werden durch drei Punkte angezeigt.
- Zitate in Fremdsprachen werden in aller Regel im Original verwendet.
- Wird ein Zitat in einen laufenden Satz eingegliedert, so müssen trotzdem der Satzbau, das Tempus und die Interpunktion des Originals erhalten bleiben. Der Einbettungssatz muss entsprechend formuliert werden. Meist ist es besser, das Zitat ganz vom eigenen Text abzusetzen.
- Die Quelle des Zitats muss immer angegeben werden.

Quellenangaben

Die Quellenangaben sollten nach dem folgenden Muster gemacht werden, das der DIN 1505 T2 (Titelangaben von Dokumenten) entspricht. Diese Form ist zwar nicht vereinheitlicht, wichtig ist es aber, eine bestimmte Form durchzuhalten.

a) Selbstständig erschienene Literatur:

Nachname(n) des Verfassers, Vornamen(n) des Verfassers. *Titel des Buchs. Untertitel des Buchs (falls vorhanden).* (Auflage.) (Titel der Reihe oder Serie.)
Erscheinungsort: Verlag, Erscheinungsjahr, Seltenangabe.
Beispiel: Schulze, Gerhard. *Die Erlebnisgesellschaft. Kultursoziologie der Gegenwart.* Frankfurt/New York: Campus, 1993.

Die Angaben sind der Titelseite des Buches, in der Regel also der zweiten Innenseite und deren Rückseite, zu entnehmen.

Es werden bis zu drei Verfassernamen, durch Semikolon voneinander getrennt, angegeben. Sind mehr Verfasser oder ist kein Verfasser angegeben, so wird der Name des Herausgebers genannt, versehen mit dem Zusatz **Hg.** oder **Hrsg.** Ist auch kein Herausgeber zu ermitteln, so erscheint das Buch nur unter seinem Titel.

⁴ Poenicke, Klaus. Wie verfasst man wissenschaftliche Arbeiten? Ein Leitfaden vom ersten Studiensemester bis zur Promotion. 2. Auflage. Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich: Dudenverlag, 1988, S. 130

b) Nicht selbstständig erschienene Quellen (Zeitungs-, Zeitschriftenartikel usw.):

Nachname(n) des Verfassers, Vornamen(n) des Verfassers. "Titel der Veröffentlichung". *Titel der Zeitschrift* usw. Herausgeber. Serie oder Folge. Band- oder Jahrgangsnummer oder Nummer der Einzelausgabe. Erscheinungsort: Verlag, Erscheinungsjahr, Seltenangabe.

Beispiel:

Jörgens, Helge; Jörgensen, Kirsten. "Abfallpolitik in der Bundesrepublik Deutschland". *Politische Bildung*. Hrsg. Von Uwe Andersen, Gotthart Breit, Peter Massing, Wichard Woyke. Heft 3. Schwalbach/Ts.: Wochenschau, 1998.

Die Angaben sind dem Impressum der Zeitschrift und der ersten Seite des Aufsatzes zu entnehmen.

c) Internet-Quellen sollten entsprechend der international entwickelten ISO 690-2 angegeben werden:

Nachname(n) des Verfassers, Vornamen(n) des Verfassers. Titel [online]. Datum der Erstellung des Dokumentes, Datum des Updates). Internet-Adresse. Datum des Aufrufs

Beispiel:

Carroll, Lewis. *Alice's Adventures in Wonderland* [online]. November 1994, Update: 10. Februar 1995.
<http://www.aermanv.eu.net/books/carroll/alice.html>. 29.12.1998

Weitere formale Aspekte für die Facharbeit

- Format: DIN A 4, einseitig beschrieben
- Schrift: sauber korrigierte Maschinenschrift, Schriftgröße 12
- Satzspiegel: ca. 40 Zeilen zu ca. 60 Anschlägen
- Zeilenabstand: 1 ½-zeilig (längere Zitate einzeilig)
- Linker Randabstand: ca. 4cm
- Rechter Randabstand: ca. 2cm
- Heftung: Schnellhefter mit Klarsichtdeckel
- Nummerierung und Anordnung: Titelblatt zählt als Seite 1, wird nicht nummeriert
- Inhaltsverzeichnis zählt als Seite 2, wird nicht nummeriert
- Die folgenden Seiten werden mit -3- beginnend jeweils oben in der Mitte nummeriert
- Tabellen, Skizzen, Anhang werden in die Seitenzählung einbezogen
- Die vorletzte nummerierte Seite enthält das Verzeichnis der verwendeten Literatur bzw. anderer benutzter Hilfsmittel (Internet-Quellen, Tonträger, Bildmaterial)
- Als letzte nummerierte Seite folgt die vom Schüler unterschriebene Erklärung
- Umfang der Facharbeit ohne Titelblatt und ohne Anhang: 10 –12 Seiten (hier Vorgaben des jeweiligen Faches beachten)

Wortlaut der Erklärung auf der letzten Seite:

Hiermit erkläre ich, dass ich die Facharbeit ohne fremde Hilfe angefertigt und nur die im Literaturverzeichnis angeführten Quellen und Hilfsmittel verwendet habe.

Ort, Datum Unterschrift

Anlage 2: Bewertungskriterien für die Note: ‚mündliche Mitarbeit im Unterricht‘

(„SOMINO“) in der SII

Sach- und Verhaltens - Aspekte

Die Anforderungen sind aufsteigend zu verstehen.....

Notenstufe	Beurteilungskriterien
1	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Regelmäßige und rege, selbstinitiierte Mitarbeit ✓ Sachlich fundierte und methodisch angemessene Auseinandersetzung mit den Unterrichtsgegenständen, Hohes Maß an Selbstständigkeit: eigenständige Vergleiche, Entdecken von Problemen/kritischen Aspekten, Entwickeln von Problemlösungen u.a. ✓ Vorschläge zum Arbeitsprozess zur Weiterarbeit machen ✓ Einen eigenen Standpunkt überzeugend begründen und vermitteln können
2	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Regelmäßige Mitarbeit ✓ Fragen, Aufgaben, Problemstellungen schnell und klar erfassen ✓ Zusammenhänge angemessen und präzise erklären ✓ Eigene Beiträge umfassend und anschaulich formulieren ✓ Selbstständig Schlussfolgerungen ziehen/ Urteile fundiert begründen ✓ Beiträge von Mitschülern berücksichtigen ✓ Bereitschaft/ Fähigkeit zur Hilfestellung
3	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Häufigere Mitarbeit ✓ Frage, Aufgaben, Problemstellungen erfassen ✓ Kenntnisse gezielt wiedergeben können und in den Unterricht einbringen können ✓ Zusammenhänge erkennen ✓ Unterrichtsergebnisse zusammenfassen ✓ Fragen stellen ✓ Eigene Ideen in den Unterricht einbringen ✓ Vergleiche vornehmen, ansatzweise Transfers leisten
4	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Gelegentliche Mitarbeit ✓ Zuhören, dem Unterrichtsgeschehen folgen ✓ Auf Ansprache angemessen reagieren ✓ Fragen zu Verständnisschwierigkeiten stellen ✓ Unterrichtsgegenstände i.w. reproduzieren können
5	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Keine selbst initiierte Mitarbeit (Unkonzentriertheit/Abgelenktheit) ✓ Auf Fragen selten angemessen antworten können ✓ Wesentliche Unterrichtsergebnisse (Gegenstände, Begriffe, methodisches Vorgehen, Diskussionspunkte, Zusammenfassungen) unzureichend oder gar nicht reproduzieren können ✓ Fachliche Zusammenhänge der Stunde/der Reihe nicht darstellen können
6	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Keinerlei Mitarbeit (Verweigerung) ✓ Keine/ unzureichende Beantwortung von Fragen ✓ Unterrichtsergebnisse nicht reproduzieren können

Weitere Anlagen der Unterrichtsfächer:

3. **Leistungsbewertung im Fach Biologie**
4. **Leistungsbewertung im Fach Chemie**
5. **Leistungsbewertung im Fach Deutsch/ Literatur**
6. **Leistungsbewertung im Fach Englisch**
7. **Leistungsbewertung im Fach Erdkunde**
8. **Leistungsbewertung im Fach Französisch**
9. **Leistungsbewertung im Fach Geschichte**
10. **Leistungsbewertung im Fach katholische/ evangelische Religion**
11. **Leistungsbewertung im Fach Kunst**
12. **Leistungsbewertung im Fach Latein**
13. **Leistungsbewertung im Fach Mathematik/ Informatik**
14. **Leistungsbewertung im Fach Musik**
15. **Leistungsbewertung im Fach Pädagogik**
16. a) **Leistungsbewertung im Fach praktische Philosophie**
b) **Leistungsbewertung im Fach Philosophie**
17. **Leistungsbewertung im Fach Physik**
18. **Leistungsbewertung im Fach Sozialwissenschaften/ Politik**
19. **Leistungsbewertung im Fach Spanisch**
20. **Leistungsbewertung im Fach Sport**
21. **Leistungsbewertung im Bereich der Individuellen Förderung in der SI**
22. **Leistungsbewertung in den Vertiefungskursen der SII**